

**Kleine Anfrage****Stefan Naas (Freie Demokraten)****Ostafrika-Delegation und Zuständigkeit für Außenwirtschaft innerhalb der Landesregierung****Vorbemerkung:**

Staatsminister Manfred Pentz ist am 13. September 2026 mit einer 33-köpfigen Wirtschaftsdelegation zu einer sechstägigen Reise nach Ruanda, Tansania und Kenia aufgebrochen. Ziel der Reise sind nach Angaben der Landesregierung insbesondere neue Absatzmärkte, Investitionen, die Anwerbung von Fachkräften und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Hessen. Nach dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen gehören „nationale und internationale Wirtschaftsfragen“ ausdrücklich zum Geschäftsbereich des Wirtschaftsministers. Eine Teilnahme des Wirtschaftsministers oder von Vertretern des Wirtschaftsministeriums ist öffentlich aber nicht dokumentiert.

Gleichwohl verfügt die Staatskanzlei über ein Referat „Außenwirtschafts- und Standortpolitik“. Parallel dazu bestehen im Wirtschaftsministerium die Abteilung „Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft, Mittelstand, Berufliche Bildung“ sowie das Referat „Außenwirtschaft, Ansiedlung und Standortmarketing“.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Ressorts sowie nach der Notwendigkeit paralleler Strukturen im Bereich Außenwirtschaft und Standortpolitik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde die Wirtschaftsdelegation auf der Ostafrika-Reise nach Ruanda, Tansania und Kenia nicht von Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori geleitet?
2. Welche konkreten Aufgaben hat das Wirtschaftsministerium bei der Vorbereitung und Durchführung der Ostafrika-Reise übernommen?
3. Welche Vertreter des Wirtschaftsministeriums haben an der Reise teilgenommen?
4. Muss die politische Vertretung hessischer Außenwirtschaftsinteressen durch Staatsminister Manfred Pentz wahrgenommen werden, obwohl hierfür im Wirtschaftsministerium eine eigene Abteilung und ein eigenes Referat für Außenwirtschaft bestehen?
5. Welche Funktion kommt dem Referat „Außenwirtschaft, Ansiedlung und Standortmarketing“ des Wirtschaftsministeriums bei außenwirtschaftlichen Delegationsreisen zu, wenn die politische Leitung entsprechender Reisen wiederholt nicht durch den Wirtschaftsminister wahrgenommen wird?
6. Aus welchen Gründen hält das Wirtschaftsministerium ein eigenes Referat „Außenwirtschaft, Ansiedlung und Standortmarketing“ vor, wenn zentrale Aufgaben der außenwirtschaftlichen Repräsentation des Landes durch die Staatskanzlei wahrgenommen werden?
7. Hat die Landesregierung geprüft, die Aufgaben im Bereich Außenwirtschaft und Standortpolitik vollständig bei einer Stelle zu bündeln, und falls nein, warum nicht?

Wiesbaden, 17. September 2026**Dr. Stefan Naas**